

TOP 27:

Entschließung des Bundesrates - Streichung der Importförderklausel für Arzneimittel im Fünften Buch Sozialgesetzbuch

- Antrag des Landes Brandenburg -

Drucksache: 578/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der beantragten Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Importförderklausel in § 129 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gestrichen wird.

Brandenburg begründet seine Initiative damit, dass diese Klausel, die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes im Jahr 2011 das einzige Instrument zur Preisregulierung patentgeschützter Arzneimittel gewesen sei, mit der Einführung des Verfahrens der Nutzenbewertung und Preisbildung von neuen Arzneimitteln deutlich an Bedeutung verloren habe, und eine nicht mehr erforderliche bürokratische Doppelregulierung mit vergleichsweise nur noch geringem Einsparpotenzial darstelle.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

